

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**   
**Umdruck 16/2686**

Ministerium für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

Vorsitzende des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Siegrid Tenor-Alschausky  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 11. Dezember 2007

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Schreiben vom 05.10.2007 übersandten Sie den 3. Fragenkatalog des Abgeordneten Dr. Garg zu den Vorwürfen illegaler Organtransplantationen am UK S-H, Campus Kiel. Die Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr übersende ich Ihnen mit der beigefügten Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager

Anlagen

### 3. Fragenkatalog der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag Anfrage von MdL Dr. Heiner Garg vom 05.10.2007

#### Vorbemerkung des MWV

Der Sozialausschuss hat sich in seiner 44. Sitzung 04.10.2007 mit dem 2. Fragenkatalog der FDP-Fraktion (Umdruck 16/2359) befasst. Dafür lag die Antwort des MWV als Umdruck 16/2408 vom 01.10.2007 vor.

Mit Schreiben vom 05.10.2007 legte MdL Dr. Heiner Garg einen 3. Fragenkatalog zum Thema „Aktueller Sachstandsbericht zu den Vorwürfen illegaler Organtransplantationen am UK S-H, Campus Kiel“, vor, der mit dieser Vorlage beantwortet wird. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr beantwortet die Fragen auf der Grundlage einer Stellungnahme des Vorstandes des UK S-H. Zu den Fragen 3 bis 6 liegt zusätzlich eine Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein vor, die das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren dem MWV zuleitete. Die Antwort zu Frage 12 erteilte die Staatsanwaltschaft Kiel.

1. Vorbemerkung: In der Antwort der Landesregierung auf die Frage 4 (UDr.: 16/2408) wird auf den von der Ethikkommission ausgearbeiteten Aufklärungsbogen eingegangen.

Fragen:

- a. Wurde dem 17-jährigen arabischen Patienten ein solcher Aufklärungsbogen zur Einwilligung in den individuellen Heilungsversuch ebenfalls vorgelegt?
- b. Hätte der Patient überhaupt eine Einwilligung in den individuellen Heilungsversuch abgeben dürfen?
- c. Lag bereits eine Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten vor?

Antwort:

Es war zu keinem Zeitpunkt geplant, den Patienten in die Studie aufzunehmen.

2. Warum wurde in der Antwort der Landesregierung zu Frage 6 (UDr.: 16/2327) angegeben, dass in 2006 kein Patient außerhalb des Eurotransplantraumes ein Organ von Eurotransplant erhalten hat, wenn doch am 09.12.2006 ein saudi-arabischer Patient operiert worden ist (vgl. Antwort 9, UDr.: 16/2408)?

Antwort:

In der Frage 6 (Umdruck 16/2327) wurde gefragt, bei wie vielen Patienten außerhalb des Eurotransplantraumes entgegen der ursprünglich vorgesehenen Lebendspende ein durch Eurotransplant vermitteltes Fremdorgan in den Jahren 2006 und 2007 eines hirntoten Spenders verpflanzt wurde. Bei dem arabischen

Patienten, der im Dezember 2006 ein Fremdorgan erhalten hat, war eine Lebendspende nie geplant.

3. Vorbemerkung: Es gibt 2 Kommissionen nach § 8 Abs. 3 *Transplantationsgesetz* (UKSH, Campus Lübeck und Campus Kiel). Im Tätigkeitsbericht der Ärztekammer aus dem Jahr 2006 werden diese Kommissionen als *Kommission I* und *Kommission II* bezeichnet.

Frage: Welche Kommission ist für den Campus Kiel zuständig?

Antwort:

Die Kommission I bearbeitet die Fälle von Nierenlebendspende aus dem Transplantationszentrum Lübeck. Die Kommission II bearbeitet die Fälle von Nierenlebendspende sowie Teilleberlebendspende aus Kiel.

4. Vorbemerkung: Ausweislich des Tätigkeitsberichtes der Ärztekammer haben in 2006 sowohl die *Kommission I* als auch *Kommission II* am 14.12.2006 getagt. Nach Auskunft der Landesregierung (UDr.:16/2327, Antwort auf die Frage 9, S. 4 unten) ist nach der Umstellung der Verteilungskriterien durch Eurotransplant der Faktor „Wartezeit“ bei Dringlichkeit am 16.12.2006 weggefallen.

Fragen:

- a. War in den Fällen, die am 14.12.2006 begutachtet worden sind, der Faktor „Wartezeit“ von besonderer Bedeutung?
- b. Hätten die untersuchten Patienten Nachteile erlitten, wenn der Faktor „Wartezeit“ weggefallen wäre?

Antwort:

Am 14.12.2006 ist in der Sitzung nicht über konkrete Fälle beraten oder entschieden worden. Dieser Termin diente beiden Gutachterkommissionen sowie den maßgeblichen Personen der Transplantationszentren Kiel und Lübeck zu einem Austausch und zur Diskussion über die in dem Jahr 2006 vorgenommenen Transplantationen.

5. Vorbemerkung: Im Tätigkeitsbericht der Ärztekammer aus dem Jahr 2006 hat die *Kommission I* 10 Fälle bearbeitet. Die *Kommission II* hat 16 Anträge/Fälle bearbeitet.  
Die Landesregierung (UDr. 16/2327, Antwort auf die Fragen 1 und 2) gibt für den Campus Kiel in 2006 nur insgesamt 13 Vorgänge an: 10 Patienten zur Nierenlebendspende, davon wurden 6 realisiert, und 3 Patienten zur Leberlebendspende – nur 1 davon wurde realisiert.

Frage: Wie erklärt sich die Differenz?

Antwort:

Der Ärztekammer sind im Tätigkeitsbericht Fehler unterlaufen, die das Bild entscheidend beeinflussen. Der Gutachterkommission I sind 19 Fälle von Nierenlebenspende aus Lübeck zuzuordnen, der Gutachterkommission II 7 Fälle aus Kiel, davon 6 Nierenlebenspenden und eine Teilleberlebenspende. Die bestehende Differenz zu den in der Frage 5. genannten Zahlen kann die Ärztekammer letztendlich nicht aufklären. Zu beachten ist jedoch, dass beispielsweise Fälle, in denen Anhörungen durchgeführt werden, z. T. zweimal beraten werden und dann auch doppelt in der Statistik aufgeführt sind, oder dass es auch im Fall gegenseitiger Vertretungen zu einer entsprechenden Zuordnung von Fallzahlen kommt.

6. Vorbemerkung: Ausweislich des Tätigkeitsberichtes der Ärztekammer hat die *Kommission II* in 2006 2 Anhörungen durchgeführt. *Kommission I* hat keine Anhörung durchgeführt.

Fragen:

- a. In welchen Fällen und nach welchen Kriterien werden Anhörungen durchgeführt?
- b. Wann haben die 2 genannten Anhörungen vor der *Kommission II* in 2006 stattgefunden?

Antworten:

- zu a. Anhörungen werden durchgeführt, wenn aufgrund der von den Transplantationszentren vorgelegten Unterlagen und insbesondere des psychologischen Gutachtens nicht ohne weiteres von Freiwilligkeit ausgegangen und Organhandel nicht ausgeschlossen werden kann.
- zu b. Die Anhörungen haben am 23.03. und 23.11.2006 stattgefunden. Wie anhand des Tätigkeitsberichts erkannt werden kann, hat die Gutachterkommission II die Anhörung am 23.03.2006 stellvertretend vorgenommen. Eine solche Vertreterfunktion nehmen die beiden Gutachterkommissionen in einigen wenigen und passenden Fällen vor. Bei Spender und Empfängerin handelte es sich um ein Ehepaar aus Niedersachsen bzw. Hamburg, bei denen eine Nierenlebertransplantation vorgenommen werden sollte.
7. Vorbemerkung: Das UKE verlangt von jedem, der eine Lebenspende von Organen durchführen will, zwei potenzielle Spender (vgl. LN vom 19.09.2007).

Frage: Gilt diese Regelung auch in Kiel – und falls nein, warum nicht?

Antwort:

Im Transplantationszentrum des UK S-H werden die potenziellen Empfänger ebenfalls darauf hingewiesen, dass sie nach Möglichkeit mit zwei potenziellen Spendern anreisen sollten. Der Hintergrund ist, dass die Erfahrung gezeigt hat,

dass mindestens 50 % der potenziellen Spender sich im Laufe des Evaluationsprozesses für eine Spende als ungeeignet erweisen.

8. Vorbemerkung: Im sh:z vom 28.09.2007 wird berichtet, dass Patientenakten von Patienten aus dem arabischen Raum tagelang auf einem Flur in einem Container gelagert hätten – und diese jetzt verschwunden seien.

Fragen:

- a. Seit wann ist bekannt, dass diese Akten verschwunden sind?
- b. Wie werden Patientendaten vor dem Zugriff Dritter geschützt?
- c. Welche Regelungen wurden getroffen, um Datenschutz zu gewährleisten und wer überwacht die Einhaltung?
- d. Ist es zutreffend, dass bei den verschwundenen Patientenakten die Kostenübernahmeerklärungen der Botschaften nicht mehr rekonstruiert werden können?

Antworten:

- zu a. Der Vorstand des UK S-H hat vom Verlust der Akten am Freitag, den 14.09.2007, erfahren. Am selben Tage benachrichtigte das UK S-H das MWV und die Staatsanwaltschaft Kiel per E-Mail um 19.16 Uhr.
  - zu b. Für den Umgang mit Patientenakten und –dokumenten gelten die verbindlichen Regeln des Datenhandbuchs des UK S-H.
  - zu c. Für das UK S-H gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes LDSG. Der Vorstand des UK S-H hat den Datenschutz zu gewährleisten und zu überwachen. In Ausübung dieser Verpflichtungen hat der Vorstand die Datenschutzregeln des Klinikums, somit auch die Regeln für den Umgang mit Patientenakten und –dokumenten, für verbindlich erklärt. Letztlich liegt die Datenschutzverantwortung bei der einzelnen Einrichtung, in diesem Fall dem International Department. Gem. § 10 Abs. 4 LDSG wurde ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.
  - zu d. Ja.
9. Wer leitet derzeit das „International Department“ des UK S-H?

Antwort:

Herr van Landeghem ist kommissarischer Leiter des International Department.

10. Welchen Anteil hatte in 2006 und 2007 der Arbeit des „International Department“ an den Einnahmen des UK S-H?

Antwort:

Im Jahr 2006 entsprach der Anteil 0,19 %, per 30.09.2007 0,87 %.

11. In wie vielen Fällen wurde in 2006 und 2007 Patienten an das UK S-H vermittelt, unter Mitwirkung
- a. des Vereines „Arab Health Germany“ und
  - b. German MIS aus Hamburg?

Bitte jeweils aufschlüsseln.

Antwort

zu a.: Nach den vorliegenden Untersuchungen handelt es sich um 42 Patienten, davon 18 aus dem Jahr 2006 und 24 aus dem Jahr 2007.

zu b.: Nach derzeitigem Stand sind 5 Patienten im Jahr 2007 ambulant und stationär unter Mitwirkung des International Department behandelt worden.

12. Wie ist der Stand der staatsanwaltlichen Ermittlungen – wurde ein Anfangsverdacht durch die Staatsanwaltschaft bejaht?

Antwort:

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse haben der Staatsanwaltschaft keine Veranlassung gegeben, gegen Ärzte des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein einen Anfangsverdacht wegen Bestechlichkeit bzw. wegen des Verstoßes gegen das Transplantationsgesetz zu bejahen. Die Ermittlungen im Zusammenhang mit Manipulationsvorwürfen bei der Leitung des „International Department“ dauern an.